

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Nationale Gesundheitspolitik
3003 Bern

Zofingen, 30.05.2016

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme im oben genannten Geschäft. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung begrüsst die vorgeschlagene Beitragserhöhung für die allgemeine Krankheitsverhütung.

Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung vertritt die Anliegen der Mütter- und Väterberatung auf gesamtschweizerischer Ebene und setzt sich für Qualität und Professionalität in der Mütter- und Väterberatung ein. Die Mütter- und Väterberatung steht ab der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten flächendeckend allen Eltern und Erziehungsberechtigten offen und leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung.

Für die Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung sprechen aus unserer Sicht vor allem:

- Verstärkte Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung können die Gesundheitskosten senken. Die zusätzlich beantragten Mittel sind eine kosteneinsparende Investition in die Zukunft. Wir möchten darauf hinweisen, dass insbesondere Massnahmen in der frühen Kindheit eine hohe präventive Wirkung haben.
- Nach der Verabschiedung der Strategie «Gesundheit2020», der NCD-Strategie und dem Bericht zur psychischen Gesundheit in der Schweiz, braucht es eine entsprechende Erhöhung der für die Umsetzung der Handlungsfelder zur Verfügung stehenden Mittel. Ansonsten können diese Strategien keine Wirkung entfalten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Behandlung unseres Anliegens und grüssen Sie freundlich,

Der Präsident:


Eusebius Spescha

Für die Geschäftsstelle:


Dr. rer. soc. Olivia Thoenen